
Expertise



Büro FoNat
Mäuswäldchen 3
54316 Pluwig

Tel: 06588/ 983 28 50
Fax: 06588/ 983 28 51
e-mail: k.remmy@t-online.de

Sachverständigengutachten

Auftraggeber: BayWa r.e. Wind GmbH
Arabellastr. 4
81925 München

Auftrag: Erstellung eines Gutachtens zur Hiebsunreife für den Standort Be 02
im Windpark Altenglan

Stichtag: 10. Juni 2020

Sachverständiger: Klaus Remmy,
*Assessor des Forstdienstes,
Von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für die
Bewertungs- und Entschädigungsfragen Forstwirtschaft, Bestandes-
und Bodenbewertung Forst, Forsteinrichtung, Forstliche Standort-
kartierung sowie Bodenschutz in der Forstwirtschaft und Natur-
Landschafts- und Artenschutz in der Forstwirtschaft Mitglied des
Örtlichen Gutachterausschusses Westeifel/ Mosel und des Oberen
Gutachterausschusses Rheinland-Pfalz*
Mäuswäldchen 3
54316 Pluwig

Pluwig, den 11. Juni 2020



(K. Remmy)

Inhalt

1.	Sachverhalt und Beauftragung	4
2.	Methodik	5
3.	Ergebnisse.....	6

Anlagen 1-2

1. Sachverhalt und Beauftragung

Im Rahmen dieses Gutachtens soll die Hiebsunreife am zukünftigen Standort einer Windkraftanlage bestimmt werden. Es handelt sich um den Standort Be 02 im Windpark Altenglan (Landkreis Kusel). Die Fläche befindet sich auf der Gemarkung Bedesbach, dort sind die Parzellen 1140, 1151 und 1180 jeweils teilweise betroffen.

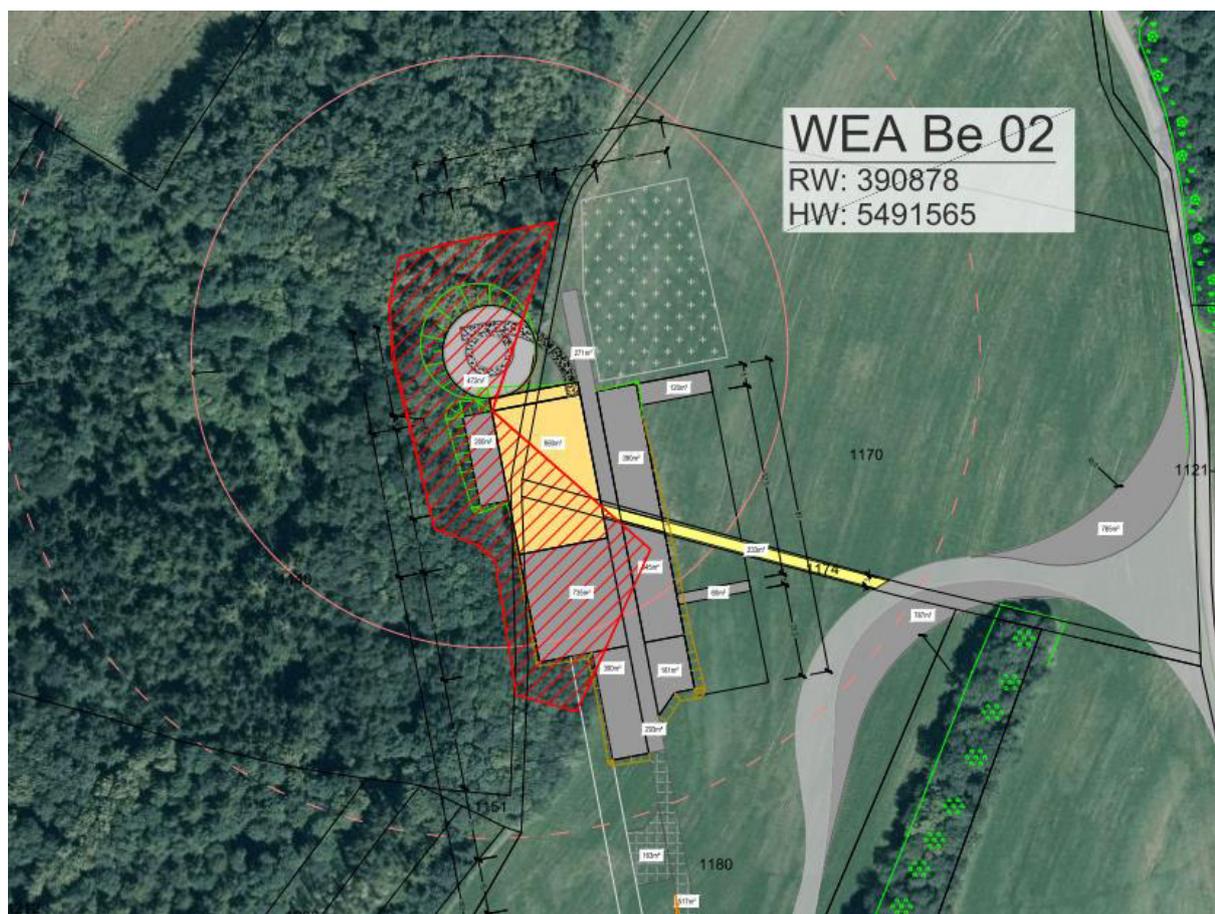


Abb. 1: Planungsgrundlage der WEA, rot schraffiert die zu rodenden Fläche nach Planungsgrundlage

Die Flurstücke 1140 und 1151 sind Teil des Gemeindewaldes Bedesbach. Nach forstlicher Nomenklatur handelt es sich um einen Teil der Abteilung 2a.

Das Flurstück 1180 befindet sich im Privatbesitz.

Im Rahmen dieses Gutachtens wird die in Abb. 1 rot schraffierte Fläche bewertet. Allerdings wird zusätzlich von einer geringfügigen Vergrößerung der Fläche im Bereich des runden grauen Fundaments der Anlage ausgegangen. Dort wird davon ausgegangen, dass der Wald komplett bis an den Waldrand und damit an die Wegeparzelle gerodet wird.

Es wurde eine Flächensumme zur forstlichen Bewertung von ca. 4760 m² ermittelt.

2. Methodik

Die Waldbewertung wurde durchgeführt entsprechend den Waldwertermittlungsrichtlinien des Bundes (WaldR 2000), in Verbindung mit den Richtlinien für die Waldbewertung der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz.

Die Berechnungen erfolgten mit dem EDV-Programm SILVAL (Version 5.1). Dieses Programm wird bei allen Waldwertberechnungen von Bundesbehörden sowie den rheinland-pfälzischen Forstbehörden angewandt.

Innerhalb des SILVAL Programmes wurde eine zwischen Bundesforstverwaltung Rheinland-Pfalz, Landesforsten Rheinland-Pfalz und den Forstsachverständigen RLP abgestimmte Holzpreismatrix verwandt, die Durchschnittswerte der einzelnen Sortimente am Holzmarkt der letzten 3 Jahre (hier 2017 – 2019) darstellt.

Im Rahmen dieses Gutachtens wurde beauftrag die Hiebsunreife des aufstockenden Bestandes zu ermitteln.

Die Hiebsunreife wird gewährt, um Nachteile auszugleichen die dadurch entstehen, dass die Bäume vor Ihrem geplanten Erntealter genutzt werden. Zwar erntet der Waldbesitzer selbst das Holz und vermarktet es, jedoch muss der Waldbesitzer die Bäume schon vor ihrer Reifezeit ernten. Die Hiebsunreife ist die Differenz zwischen dem Bestandeswert nach Alterswertfaktorenverfahren und dem Abtriebswert. Beide wurden entsprechend den oben genannten Richtlinien hergeleitet.

Als Stichtag der Bewertung wurde der 10. Juni 2020 gewählt.

Eine Ortsbesichtigung durch den Gutachter erfolgte am 8. Juni 2020. Hierbei wurden die Basisdaten der Bewertung ermittelt, insbesondere Baumarten und deren Anteile an der Bestockung, Höhe und Durchmesser der Bäume sowie Qualitätsmerkmale.

Auch die Bedingungen für Holzerntemaßnahmen wurden überprüft.

Als forstliche Datenbasis stand das zugehörige Bestandesblatt der Forsteinrichtungsplanung, mit Stichtag 01.10.2006, zur Verfügung.

3. Ergebnisse

Die insgesamt in Anspruch zu nehmende Fläche umfasst landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Teilflächen.

Für den forstlichen Teil (nur dieser wird im Rahmen dieses Gutachtens bearbeitet) wird von einer Größe von 4.760 m² ausgegangen.

Die Gemeindewaldparzelle 1140 ist in diesem Bereich überwiegend mit Eiche bewachsen, der Bergahorn und Linde beigemischt sind – es findet sich vereinzelt auch Roteiche. Alle Bäume wurden gepflanzt, Eiche und Bergahorn sind nach Forsteinrichtungswerk heute 62-jährig, die Linde 57-jährig. Im Norden der Fläche wird ein Schwarzkieferngebiet (52-jährig) kleinflächig angeschnitten.

Die Parzelle 1151 wurde offensichtlich als Wegeparzelle ausgewiesen. Heute ist der Bereich aber komplett überwachsen von den Kronen der gepflanzten Bäume und wird daher dem Holzboden zugerechnet.

Die private Parzelle 1180 ist ebenfalls überwiegend von ca. 62-jähriger Eiche bestanden, gemischt mit einzelnen anderen Baumarten. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Teilbereich 1.900 m² Fläche umfasst. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass im Norden dieses Bereichs, direkt am Waldrand, ein Sukzessionsbereich liegt, der von Brombeere und einzelnen minderwertigen Kirschbaumstockausschlägen bewachsen wird. Dort befindet sich kein werthaltiger forstlicher Aufwuchs und es wurde ein Areal von 260 m² von der Hiebsunreifeberechnung ausgenommen. Der übrige Teil der Privatwaldfläche wird mit demselben Hiebsunreifebewertungswert (pro m²) bewertet wie der unmittelbar benachbarte Gemeindewaldteil.

Die Hiebsunreife des Gemeindewaldteils wurde für die Eiche (80% der werthaltig bestockten Fläche) und für Bergahorn (20%, die übrigen Mischbaumarten wurden in dieser Fläche subsummiert) bestimmt.

Tab. 1: Teilflächen

Teilfläche	Baumart	Größe, m²
Gemeinde, Teil der Flurstücke 1140 und 1151	Eiche	2.288
	Ahorn inkl. weiterer Mischbaumarten	572
Privat, Teil des Flurstücks 1180	Eiche	1.312
	Mischbaumarten	328
	Sukzession	260
	Summe	4.760



Abb. 2: Eichenbestockung mit Mischbaumarten



Abb. 3: Wertlose Sukzession am Rand, Teil der Parzelle 1180

Die Eichen wurden ursprünglich gepflanzt und konnten erfolgreich heran gezogen werden. Es wurde eine Mittelhöhe von 17 m und ein mittlerer Brusthöhendurchmesser (Durchmesser in 1,3 m Höhe) von 25 cm ermittelt.

Der Bergahorn wurde zeitgleich gepflanzt und die Linde 5 Jahre später. Der Bergahorn ist von geringer Qualität. Die Linde findet sich vor allem im Zwischenstand unter den Eichen. Dies würde zukünftig die Beschattung der Eichenstämme ermöglichen, um auf diese Art und Weise gute Eichenqualitäten zu erziehen.

Erste Durchforstungen haben bereits stattgefunden. Bezüglich der Eiche ergibt sich die Situation, dass der investive Zeitraum jetzt nach ca. 60 Jahren gerade beendet ist und zukünftig nur mehr Durchforstungen mit positiven Deckungsbeiträgen anstehen würden. Der aktuelle Abtriebswert des Bestandes allerdings ist bedingt durch die fehlende starke Dimension noch minimal.

Hieraus folgt ein minimaler Abtriebswert, der einem relativ hohen Bestandeserwartungswert gegenüber steht. Da die Hiebsunreife die Differenz zwischen Bestandeserwartungswert und Abtriebswert ist, kann von einem relativ hohen HiebsunreifeWert ausgegangen werden.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum Gemeindewaldteil sind als Anlage beigefügt.

Tab. 2: Berechnungswerte Gemeindewaldanteil

Baumart	Fläche, m²	Hiebsunreife (€)	€/ m²
Eiche	2.288	4.909	2,15
Bergahorn	572	539	0,94
Summe	2.860	5.448	1,92

In Summe ergibt sich für den Gemeindewaldanteil eine Hiebsunreife von 5.448 €, bei einem durchschnittlichen m² Preis von 1,92 €.

Für die Parzelle 1180 (Privatwald) werden die obigen qm-Werte für die Fläche außerhalb des Sukzessionsbereichs übertragen.

Damit ergeben sich die nachfolgend dargestellten Werte:

Tab. 3: Berechnungswerte Privatwald, Parzelle 1180

Baumart	Fläche, m²	Hiebsunreife (€)	€/ m²
Eiche	1.312	2.821	2,15
Mischbaumarten	328	308	0,94
Sukzession	260	0	
Summe	1900	3.129	1,65

In Summe ergibt sich für den Privatwaldanteil eine Hiebsunreife von 3.129 €, bei einem durchschnittlichen m² Preis von 1,65 €.

Hiebsunreifeberechnung

Projekt: Windpark Altenglan

Arbeitsgebiet: Stichtag: 10. Juni 2020
Eigentümer: Gemeinde Bedesbach **Geschäftszeich.:**

Distrikt: **Gemeinde:** Bedesbach
Abt.: 2 **Gemarkung:** Bedesbach
UAbt.: a **Flur:** 0
UFI.: **Flurstück:** 1140,1151
Bestand: **Baumart:** Eiche
Fläche in ha: 0,2288 **Alter:** 62

	Bestandeswert	Abtriebswert	
Ertragstafel:	Eigene Naturaleingaben	Eigene Naturaleingaben	
Sortentafel:	Ei. EKL 1,6-3; mm.	Ei. EKL 1,6-3; mm.	
Verfahren:	Unternehmer motormanuell /	Unternehmer motormanuell /	
Bemerkungen:			
Ertragsklasse:	2,10	2,10	
Bestandesalter:	180	62	Jahre
Holzmasse in Vfm/ha:	402,10	180,10	Vfm/ha
Holzmasse in Efm/ha:	309,62	138,68	Efm/ha
Mittl. BHD:	61,0	25,0	cm
Stammholz:	61	0	%
Industrieholz lang:	14	77	%
Schichtholz/			
Industrieholz kurz:	14	0	%
X-/NV-Holz:	11	23	%
GKI. A: MZ-% / Anteil:	361 / 3	361 / 0	%
GKI. B: MZ-% / Anteil:	206 / 18	203 / 0	%
GKI. C: MZ-% / Anteil:	114 / 68	115 / 0	%
GKI. D: MZ-% / Anteil:	62 / 10	64 / 0	%
Preis Stammholz:	203,68	0,00	€/Efm
Preis IL-Holz:	40,90	40,90	€/Rm
Preis Schichtholz:	40,00	40,00	€/Rm
Lohnnebenkosten:			%
EST-Zuschlag A:			%
EST-Zuschlag B:			%
	Kein EST verwendet	Kein EST verwendet	
Bruttoerlös:	44.852,36	4.585,45	€/ha
Erntekosten:	7.853,41	4.189,82	€/ha
Deckungsbeitrag:	36.998,95	395,63	€/ha
BF/ B°:	1,00	1,00	
Kulturkosten: (c)		10.000,00	€/ha
Alterswertfaktor: (f)		0,439	
Bestandeswert: (B)	$B = ((Au - c) * f + c) * B^{\circ}$	21.852,54	€/ha
Abtriebswert:		395,63	€/ha
Hiebsunreife:		21.456,91	€/ha
Anteilfläche:		0,2288	ha
Gesamt:		<u>4.909,34</u>	€

In Berechnung eingegangene Dezimalstellen werden teilweise nicht ausgedrückt!
Bei Überprüfung können daher geringfügige Differenzen auftreten.

Hiebsunreifeberechnung

Projekt: Windpark Altenglan

Arbeitsgebiet: Stichtag: 10. Juni 2020
Eigentümer: Gemeinde Bedesbach **Geschäftszeich.:**
Distrikt: **Gemeinde:** Bedesbach
Abt.: 2 **Gemarkung:** Bedesbach
UAbt.: a **Flur:** 0
UFI.: **Flurstück:** 1140,1151
Bestand: **Baumart:** Bergahorn
Fläche in ha: 0,0572 **Alter:** 62

	Bestandeswert	Abtriebswert	
Ertragstafel:	Eigene Naturaleingaben	Eigene Naturaleingaben	
Sortentafel:	Bu. EKL 1,6-3,0; mm.	Bu. EKL 1,6-3,0; mm.	
Verfahren:	Unternehmer motormanuell /	Unternehmer motormanuell /	
Bemerkungen:			
Ertragsklasse:	2,43	2,43	
Bestandesalter:	100	62	Jahre
Holzmasse in Vfm/ha:	377,60	178,30	Vfm/ha
Holzmasse in Efm/ha:	320,96	151,56	Efm/ha
Mittl. BHD:	40,0	22,0	cm
Stammholz:	50	0	%
Industrieholz lang:	18	68	%
Schichtholz/			
Industrieholz kurz:	18	0	%
X-/NV-Holz:	14	32	%
GKI. A: MZ-% / Anteil:	/ 0	217 / 0	%
GKI. B: MZ-% / Anteil:	80 / 15	89 / 0	%
GKI. C: MZ-% / Anteil:	81 / 80	89 / 0	%
GKI. D: MZ-% / Anteil:	65 / 5	64 / 0	%
Preis Stammholz:	77,31	0,00	€/Efm
Preis IL-Holz:	37,85	37,85	€/Rm
Preis Schichtholz:	49,99	49,99	€/Rm
Lohnnebenkosten:			%
EST-Zuschlag A:			%
EST-Zuschlag B:			%
	Kein EST verwendet	Kein EST verwendet	
Bruttoerlös:	19.652,97	4.099,48	€/ha
Erntekosten:	8.770,63	4.047,55	€/ha
Deckungsbeitrag:	10.882,34	51,92	€/ha
BF/ B°:	1,00	1,00	
Kulturkosten: (c)		5.000,00	€/ha
Alterswertfaktor: (f)		0,760	
Bestandeswert: (B)	$B = ((Au - c) * f + c) * B^{\circ}$	9.470,58	€/ha
Abtriebswert:		51,92	€/ha
Hiebsunreife:		9.418,66	€/ha
Anteilfläche:		0,0572	ha
Gesamt:		<u>538,75</u>	€

In Berechnung eingegangene Dezimalstellen werden teilweise nicht ausgedrückt!
Bei Überprüfung können daher geringfügige Differenzen auftreten.